

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.362.954

Wien, am 10. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2020 unter der Nr. **2260/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie kann man sich von den Deutschen so über den Tisch ziehen lassen, Herr Bundeskanzler?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 19:**

- *Wieso haben Sie – im Gegensatz zum oben zitierten ZIB 2-Interview – einem Rettungspaket ohne staatliche Beteiligung an der Lufthansa zugestimmt?*
- *Warum haben Sie zugelassen, dass im Zuge der AUA-Rettung einmal mehr Verluste vergesellschaftet werden, aber künftige Gewinne an private Aktionäre der Lufthansa fließen?*
- *An wie vielen Verhandlungsrunden zur Rettung der AUA haben Sie persönlich teilgenommen?*
- *Haben Sie in der Causa Lufthansa/AUA Gespräche mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann und was waren Inhalt und Resultat der Gespräche?*

- a. *Wenn nein, warum nicht, zumal Deutschland ja nach der Lufthansa Rettung ein wesentlicher Aktionär der Lufthansa ist?*
- *Wer trägt aus Ihrer Sicht für dieses schlechte Verhandlungsergebnis die Hauptverantwortung? Wer war – auf Ebene der Minister – hauptverantwortlich für den Inhalt und Resultat der Verhandlungen?*
- *Warum ist es im Rahmen der Standortfrage nicht gelungen eine Arbeitsplatzgarantie für das AUA-Personal, zumindest für einige Jahre, sicherzustellen?*
- *Wie hoch war der Personalstand der AUA vor der Corona-Krise?*
- *Wie hoch wird der Personalstand der AUA auf Basis der Vereinbarung nach der Corona-Krise sein. Wie viele Mitarbeiter wird/muss die AUA auf Basis der Vereinbarung abbauen?*
- *Wie sieht die 10-jährige Standortgarantie konkret aus? Bitte um Darstellung im exakten Wortlaut aus der paktierten Vereinbarung.*
  - a. *Ist es zutreffend, dass die Standortgarantie an Wirtschaftlichkeitsbedingungen geknüpft ist und damit bei einer negativen Entwicklung der AUA praktisch wertlos wird?*
  - b. *Ist es zutreffend, dass es keine exakte Vereinbarung hinsichtlich des Erhalts von Arbeitsplätzen gibt?*
  - c. *Ist es zutreffend, dass es zu Kürzungen bei den Langstreckenflügen der AUA kommt und damit der „Hub“ Wien empfindlich geschwächt wird?*
- *Durch welche konkrete Vereinbarung konnte eine Garantie der Drehkreuzfunktion der AUA erreicht werden?*
- *Durch welche konkrete Vereinbarung konnte eine Absicherung der Langstreckenaktivitäten der AUA erreicht werden?*
- *Durch welche konkreten Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt wird eine Ökologisierung der Flotte der AUA erreicht werden?*
- *Welche Kosten wurden für die Ökologisierung veranschlagt, geordnet nach Geschäftsjahr, und wer trägt diese Kosten?*
- *Auf welche Art wurden die Haftungen und Zuschüsse der Republik gegenüber dem Lufthansa-Konzern besichert?*
- *Ist es richtig, dass im Falle des Schlagendwerdens der Bundeshaftungen bzw. bei Nichtrückzahlung der gewährten Kredite die AUA in das Eigentum der Republik übergehen soll und wenn ja, wie ist diese Vorgangsweise im Detail geregelt?*
- *Ist es richtig, dass eine insolvente AUA damit zwangsweise im Eigentum der Republik ist und die Lufthansa von jeder weiteren Zuschussverpflichtung befreit ist?*

- Wie viele Tickets wurden im Jahr 2019 seitens der AUA unter 40 Euro verkauft? Bitte um Darstellung in absoluten Zahlen sowie relativ – im Verhältnis zu den insgesamt verkauften Tickets.
- Wie viele Tickets wurden im Jahr 2019 seitens anderer Airlines – die ab Wien und anderen Flughäfen Österreichs fliegen – 40 Euro verkauft? Bitte um Darstellung in absoluten Zahlen sowie relativ - im Verhältnis zu den insgesamt verkauften Tickets.
  - a. Können Rabattcodes den Ticketpreis unter 40 Euro drücken?
- Das Verbot – Strecken unter drei Stunden zu fliegen – betrifft nur die AUA. Wie ist das Verhältnis von Flügen zwischen Deutschland und Österreich zwischen Lufthansa und AUA aufgeteilt?
  - a. Welche Strecken betrifft dieses Verbot und wie schätzt sie die Emissionseinsparungen dadurch ein?
  - a. Können Kürzestflugstrecken im Auftrag der Lufthansa von der AUA geflogen werden?
  - b. Können Strecken die jetzt von der AUA betrieben werden, einfach von der Lufthansa, oder ihren Töchtern, übernommen werden um so die Regelung zu umgehen?

Die Luftfahrtindustrie erwirtschaftet 2,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts, sie schafft 95.000 Arbeitsplätze in Österreich. Alleine an den Austrian Airlines hängen direkt rund 7.000 Arbeitsplätze, durch Umwegrentabilitäten und Lieferketten wesentlich mehr.

Die Rettung dieser zahlreichen Arbeitsplätze sowie die Sicherung des Standorts Österreich waren die Hauptbeweggründe, der Bundesregierung, die Austrian Airlines in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage zu unterstützen. Im Vordergrund war immer das klare Ziel, eine positive Perspektive für die Zukunft zu schaffen und einen nachhaltigen Mehrwert für das Unternehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die damit verbundenen Wirtschaftskreisläufe sicherzustellen.

Das ist der Bundesregierung trotz schwieriger Verhandlungen gelungen. Besonders positiv ist, dass das Drehkreuz Wien für die kommenden zehn Jahre mit Standort und Marke gesichert ist. Bis 2030 wird das Drehkreuz Wien proportional zu München, Frankfurt und Zürich weiterentwickelt werden. Mit dem Abkommen ist Wien als Langstreckendrehkreuz und das Portfolio an Flügen, vor allem nach Mittel- und Osteuropa, abgesichert. Damit konnte die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Wien als Amtssitz zahlreicher internationaler Organisationen, unter anderen der UNO und der OSZE, als Headquarter vieler Unternehmen und als Weltstadt erhalten bleibt. Dafür wird die Austrian Airlines mit

Zuschüsse in der Höhe von 150 Millionen Euro durch den Bund und durch Zuschüsse der Lufthansa in derselben Höhe unterstützt.

Die Eckpunkte des Vertrags sind bereits medial bekannt und wurden hier nochmals von mir geschildert. Im Übrigen sind die Fragen zu den Verhandlungen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches.

Sebastian Kurz

